

Bewerbung

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- einen handgeschriebenen Lebenslauf (nicht tabellarisch)
- zwei Lichtbilder (nicht älter als ein Jahr)
- die Geburtsurkunde (beglaubigte Kopie)
- das Schulabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)
- Nachweise und Zeugnisse beruflicher Tätigkeiten

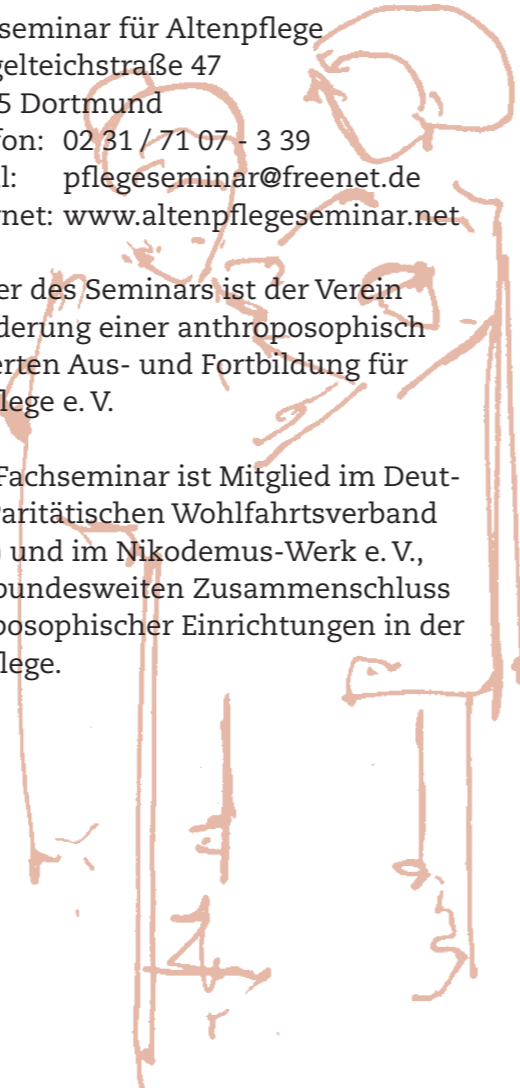
Kontakt

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

Fachseminar für Altenpflege
Mergelteichstraße 47
44225 Dortmund
Telefon: 02 31 / 71 07 - 3 39
eMail: pflugeseminar@freenet.de
Internet: www.altenpflugeseminar.net

Träger des Seminars ist der Verein zur Förderung einer anthroposophisch orientierten Aus- und Fortbildung für Altenpflege e. V.

Das Fachseminar ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und im Nikodemus-Werk e. V., einem bundesweiten Zusammenschluss anthroposophischer Einrichtungen in der Altenpflege.



FACHSEMINAR FÜR ALTENPFLEGE DORTMUND

Altern professionell begleiten



Anthroposophisch erweiterte Altenpflege

- stellt die menschliche Begegnung in das Zentrum der Pflege
- will eine Kultur des sinnerfüllten Alterns und würdigen Sterbens pflegen
- will dazu beitragen, den Wert und die Würde des alten Menschen sichtbar zu machen
- ist bemüht, den alten Menschen aus seiner Biografie heraus zu verstehen, um ihm individuell angemessene Beratung, Begleitung und Pflege zukommen zu lassen
- sieht in der Pflege der körperlichen Bedürfnisse eine Brücke zum Seelisch-Geistigen des alten Menschen
- versteht Pflege als prozesshaftes Geschehen
- braucht Mitarbeiter/innen, die bereit sind, sich in ihrer Persönlichkeit weiterzuentwickeln
- erfordert – neben professioneller und pflegewissenschaftlich orientierter Pflege – den Willen, selbstständiges Denken, Geistesgegenwart und verantwortliches kreatives Handeln zu entwickeln.

Ausbildung

Die dreijährige Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Altenpfleger/in beginnt am 1. Oktober und entspricht den Vorgaben des bundeseinheitlichen Altenpflegegesetzes.

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes sowie

1. der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder
2. der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in nachgewiesen wird (§ 6 AltPflG).

Die Ausbildung in unserem Fachseminar vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Betreuung alter Menschen qualifizieren.

Ergänzend zu der Vermittlung von Fachkompetenz in der Pflege und Begleitung zum Teil schwerstpflegebedürftiger und stark desorientierter alter Menschen ist unser besonderes Anliegen, die Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit des/der Seminarist/innen zu schulen und einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu erarbeiten.

Inhalte der Ausbildung sind neben der Orientierung an den Lernfeldern eine durch die Anthroposophie erweiterte Sinneslehre, erfahrungsorientierte Wahrnehmungsschulung, Erwachsenenbildung sowie künstlerische Unterrichtsinhalte zur Schulung persönlicher und sozialer Fähigkeiten.

Altenpflege heute erfordert kompetente selbstbewusste Pflegende.

Ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung sowie die Motivation, mit Freude und Kraft den Pflegeberuf langfristig auszuüben, liegt uns am Herzen.

Duales Ausbildungssystem

Die theoretische Ausbildung findet im Fachseminar für Altenpflege statt.

Die praktische Ausbildung absolviert die/der Auszubildende in einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung.

Einzelne Abschnitte der praktischen Ausbildung können in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden, stattfinden.

Dazu gehören insbesondere psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung, Allgemeinkrankenhäuser, geriatrische Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

Altenpflege kann ein Erstberuf für junge Menschen und ein Umsteigeberuf im mittleren Lebensalter sein.

Finanzierung

Die Finanzierung ist je nach persönlichen Voraussetzungen gewährleistet durch:

- Arbeitsförderungsgesetz (SGB III)
- Ausbildungsvergütung

